



## Vollmacht zur Änderung von Dokumenten nach Straßenumbenennung

Durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg ist die Änderung einiger Straßennamen zum 01.12.2019 beschlossen worden. Die Adressänderung kann mit einer von der Meldebehörde ausgestellten Meldebescheinigung nachgewiesen werden. Außerdem ist die Angabe der Anschrift auf dem Personalausweis zu ändern. Sollten die betroffenen Personen dazu nicht persönlich in der Meldebehörde vorsprechen können, kann einer anderen Person eine entsprechende Vollmacht erteilt werden.

### Angaben zur Person:

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Str. und HNr. (neu):</b>	
<b>PLZ und Ort:</b>	

### Bevollmächtigte Person:

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	

### Umfang der Vollmacht:

<input type="checkbox"/> Änderung des Personalausweises
<input type="checkbox"/> Änderung des Personalausweises von (minderjährigen) Kindern
<input type="checkbox"/> Entgegennahme einer Meldebescheinigung
<input type="checkbox"/> Entgegennahme einer Meldebescheinigung für (minderjährige) Kinder
<input type="checkbox"/> Änderung der Fahrzeugpapiere zusätzlicher Service bis Ende Februar 2020 nicht für alle Fahrzeugpapiere - eventuell ist die Vorsprache bei der Zulassungsstelle in Calau nötig

<b>Ort:</b>	
<b>Datum:</b>	
<b>Unterschrift:</b>	